Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.08.2024 Drucksache 19/2956

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.05.2024

Personelle Aufstellung der Polizeihubschrauberstaffel

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Stellen sind bei der Polizeihubschrauberstaffel im Stellenplan vorgesehen? ... 2

2. Wie sind diese Stellen jeweils eingruppiert? ... 2

3. Inwieweit sind diese Stellen tatsächlich besetzt mit Beamtinnen und Beamten oder Tarifangestellten? ... 2

4. Wie sind die Hubschrauberpilotinnen und -piloten tatsächlich eingruppiert? ... 2

5. Wie ist das technische Personal zur Wartung und Instandsetzung der Hubschrauber tatsächlich eingruppiert? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.07.2024

1. Welche Stellen sind bei der Polizeihubschrauberstaffel im Stellenplan vorgesehen?

Eine Zuordnung der Stellen im Stellenplan ist nur auf Präsidiumsebene möglich. Als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle dient bei der Bayerischen Polizei die Sollstärke. Dabei ist diese eine rechnerische Planungsgröße zur Verteilung des gesamten auf Präsidiumsebene zur Verfügung stehenden Stellenbestands auf die einzelnen Dienststellen. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbands ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Mit Stand 31.01.2024 ist die Polizeihubschrauberstaffel Bayern mit 93 Sollstellen ausgestattet.

2. Wie sind diese Stellen jeweils eingruppiert?

Der Leiter der Polizeihubschrauberstaffel ist entsprechend BesGr. A 16, der stellvertretende Leiter sowie der Leiter der Außenstelle Roth entsprechend BesGr. A 14 besoldet. Im Übrigen verfügt die Polizeihubschrauberstaffel Bayern über einen Stellenkegel mit Funktionsstellen und Dienstposten von BesGr. A 7 bis A 13.

3. Inwieweit sind diese Stellen tatsächlich besetzt mit Beamtinnen und Beamten oder Tarifangestellten?

Grundsätzlich sind bei der Polizeihubschrauberstaffel alle freien und besetzbaren Dienstposten und Funktionsstellen für Beamte sowie Tarifstellen für Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfluktuation frei werden, werden baldmöglichst wieder nachbesetzt.

4. Wie sind die Hubschrauberpilotinnen und -piloten tatsächlich eingruppiert?

Die Dienstposten „Hubschrauberführer“ bei der Polizeihubschrauberstaffel Bayern (mit Außenstelle Roth) sind der 3. Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdienstes zugeordnet und grundsätzlich in der Wertigkeit A 11/00 ausgebracht. Nach Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Dienstpostenhebung nach A 09/11 (12) kuv A 11/00.

5. Wie ist das technische Personal zur Wartung und Instandsetzung der Hubschrauber tatsächlich eingruppiert?

Das Personal zur Wartung und Instandsetzung wird auf Funktionsposten A 07/11 der 2. Qualifikationsebene geführt. Bis zum ggf. Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgt die Einstellung und Planstellenverrechnung im Tarifbereich.

Die Hubschraubermechaniker sind grundsätzlich in der Entgeltgruppe E 9a (Teil III Abschnitt 3.6 Fallgruppe 1 der Entgeltordnung TV-L) eingruppiert. Liegt eine entsprechende Freigabeberechtigung nicht vor, erfolgt die Eingruppierung in der Entgeltgruppe E 8 (Teil III Abschnitt 3.6 Fallgruppe 3).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.